

**Internationaler Freiwilliger Dienst für den Frieden ( I F D F )**  
Deutscher Zweig des Service Civil International  
**Arbeitsausschuß**



## Einladung

Wir laden Dich hiermit auf das herzlichste zu unserer am 18. - 19. Oktober 1947 in Langenhagen bei Hannover im Städtischen Alters- und Pflegeheim stattfindenden diesjährigen Generalversammlung ein.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

### **Sonnabend, 18. Oktober 1947**

- |           |  |
|-----------|--|
| 12.00 Uhr | Ausgabe des Mittagessens.  |
| 13.30 Uhr | Eröffnung der Jahresversammlung.<br>Begrüßungsworte.   |
| 14.30 Uhr | Die Arbeit des Service Civil International und der<br>verwandten Organisationen.<br>Sprecher : Willy Begert, Internationaler Sekretär des SCI.                                     |
| 15.30 Uhr | Bericht über die Arbeit des Internationalen Freiwilligen<br>Dienstes für den Frieden seit der Jahresversammlung 1946.<br>Sprecher : Heinrich Carstens.<br>Anschließend Aussprache. |
| 18.30 Uhr | Kaffeeausgabe.   |
| 19.30 Uhr | Die geistigen Grundlagen des Service Civil International.<br>Sprecher : Basil Eastland oder Ralph Hegnauer.  |
| 21.30 Uhr | Darlegung des Statutenentwurfs des Arbeitsausschusses des<br>IFDF.<br>Sprecher : Dr.jur. Josef Berberich.  |

## **Sonntag, 19.Oktober 1947**

- 08.00 Uhr      Kaffeeausgabe.
- 09.00 Uhr      Eröffnung der Sitzung, kurzes Schweigen.
- 09.15 Uhr      Geschäftliches :  
Stimmrecht auf der Jahresversammlung.  
Finanzbericht, Entlastung des Kassenverwalters.  
Entlastung des Arbeitsausschusses und des Vorsitzenden.  
Namensänderung.  
Statutenänderung.
- 12.00 Uhr      Ausgabe des Mittagessens.
- 13.30 Uhr      Neuwahlen von Vorsitzendem, Ausschußmitgliedern und  
Buchprüfern.  
Verschiedenes.  
Ausblick 1948.
- 17.00 Uhr      Schluß der Jahresversammlung  
Gesang : Amitié

Unterkunft und Sitzungsort sind sehr einfach. Wir werden im Sitzungssaal selbst auf Stroh schlafen müssen. Die Verpflegungsfrage wird wie folgt geregelt :

Am 18. und 19.Oktober wird kostenlos je ein Mittagessen ausgegeben, für das zusammen 10 g Fett-, 100 g Brot- und 25 g Nahrungsmittelmarken mitzubringen sind. Ohne Markenabgabe kann kein Essen verabreicht werden. Alle übrige Verpflegung bringt jeder selbst mit, ebenso Eßbesteck, Tasse und Decken nach Bedarf.

Wenn Du an der Generalversammlung teilnehmen wirst, sende bitte die beigefügte Karte umgehend ab und sei bitte am Samstag, 18.Oktober 1947 bis 11.30 Uhr in Langenhagen. Du kannst von Hannover Hbf. mit der Straßenbahn, Linie 19, bis Langenhagen Endstation fahren und von dort aus den O-Bus bis zum Alters- und Pflegeheim benutzen.

Reisegelderstattung ist leider unmöglich.

In der Anlage übersenden wir Dir einen vom Arbeitsausschuß in seiner Tagung vom 21.September in Duisburg aufgestellten Statutenentwurf. Dieser hält sich eng, mit den für unsere Verhältnisse gebotenen Änderungen, an die bisherigen Satzungen. Bei diesen Änderungen wurden auch andere uns eingereichte Entwürfe soweit wie möglich berücksichtigt. Eine endgültige Fassung wird erst dann möglich sein, wenn die neuen internationalen Statuten, die auch für uns verbindlich sein werden, beschlossen worden sind.

Nachfolgend Vorschläge für zwei wichtige Beschlüsse

Der Arbeitsausschuß macht zum Punkt "Stimmrecht" der Tagesordnung für den 19.Oktober folgenden Vorschlag:

"Stimmberechtigt bei der Jahresversammlung am 18. - 19. Oktober 1947 ist jeder erschienene Freiwillige, der mindestens 14 Tage seit der Gründung des IFDF in einem Hilfsdienst mitgearbeitet hat."

Ein entsprechender Beschluß der Jahresversammlung scheint erforderlich, da bisher eine befriedigende Regelung der Mitgliedschaftsverhältnisse noch nicht erfolgt ist.

Zu dem Punkt "Neuwahlen" wird folgender Vorschlag zur Geschäftsordnung unterbreitet:

"Die Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des Arbeitsausschusses geschieht wie folgt:

Die Vollversammlung wählt zunächst den Vorsitzenden.

Der Arbeitsausschuß soll sich zusammensetzen aus

- dem Vorsitzenden,

- je einem Vertreter von Berlin + russische Zone,  
der französischen Zone,  
der amerikanischen Zone,  
des Landes Niedersachsen,  
der Stadt Hamburg + Land Schleswig-Holstein,  
des Landes Nordrhein-Westfalen

- und einem Repräsentanten des IVSP in Deutschland.

Für jedes einzelne Mitglied soll gleichzeitig ein Vertreter bestellt werden.

Die Stimmberechtigten aus den einzelnen Regionen versammeln sich an verschiedenen Stellen des Saales und wählen ihre Vertreter und deren Stellvertreter, die sie anschließend der Vollversammlung vorstellen, die über die Wahl endgültig entscheidet."

Für den Arbeitsausschuß:  
Heinrich Carstens  
Vorsitzender